

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an ahaidt@juelich.de
Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Katharina Hiller
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen R-003-410
E-Mail Katharina.Hiller @erftverband.de

Bergheim, den 23.04.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 49 „Walramplatz“

Ihr Zeichen: 61 / HEI, Ihr Schreiben vom 13.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294, E-Mail: petra.lenkenhoff@erftverband.de.

Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Katharina Hiller

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT -BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



DWA TSM
Bestätigt
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

Stadtverwaltung
JÜLICH
Eing. 14. Mai 2021
Amt GA

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 04.05.2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65. 52.1-2021-227
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. A49 „Walramplatz“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihre Schreiben vom: 15.04.2021

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“.

Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die RWE Power Aktiengesellschaft in Köln.

Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München.

Diese Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem



Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)

Stadtverwaltung
JÜLICH
Eing. 12. Mai 2021
Amt 61



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Jülich
Planungsamt
Postfach 12 20
52411 Jülich

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(144/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10.05.2021

Bebauungsplan A 49 Walramplatz; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 13.04.2021; Az: 61/HEI

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bebauungsplangebiet grenzt an die L 136. Die Erschließung kann über das städtische Netz erfolgen, so dass keine zusätzliche Erschließung (Zufahrt/ Zuwegung) an die L 136 erforderlich wird.

Der Einmündungsbereich L 136/ Herzog-Wilhelm-Straße bleibt unverändert (Fußgängersignalanlage, keine Linksabbiegespur auf der L 136 usw.). Die beiden vorhandenen Zufahrten zur Herzog-Wilhelmstraße sollten aus Sicherheits- und Leistungsfähigkeitsgründen am Knoten L 136/ Herzog-Wilhelm-Straße unterbunden werden (Bereich ohne Zu-/ Ausfahrt). Nicht verständlich ist die Darstellung im Gestaltungsplan „Durchfahrt Anlieferung. Damit würde direkt dem der Einmündung der Herzog-Wilhelm-Straße eine Zufahrt im signalisierten Fußgängerquerungsbereich hergestellt. Eine solche „Durchfahrt“ wird seitens des Landesbetriebes aus Sicherheitsgründen nicht unterstützt.

Sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bushaltestelle incl. Möblierung gehen zu Lasten der Stadt Jülich und sind vor Realisierung mit dem Landesbetrieb abzustimmen. Das Lichtraumprofil ist gem. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen für Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Verkehre einzuhalten.

Der Gestaltungsplan enthält auf der Schützenstraße einen Fußgängerüberweg obwohl eine signalisierte Fußgängerquerung im Knoten L 136/ Schützenstraße besteht. Ich bitte hier um Klärung.

Die zeichnerische Darstellung/ Festsetzung umfasst den gesamten Fahrbahnbereich der L 136 zwischen Herzog-Wilhelm-Straße und Schützenstraße. Ich bitte auch hierzu um Erläuterung.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Das Bebauungsplangebiet ist zur L 136 lückenlos und nicht übersteigbar einzufrieden um ungewollte Fußgängerquerungen zu vermeiden.

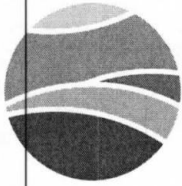
Es ist sicherzustellen, dass durch den Wegfall der Stellplätze keine parkenden Kfz im Einmündungsbereich der beiden Knotenpunkte L 136/ Herzog-Wilhelm-Straße und L 136/ Schützenstraße den Lichtsignalbetrieb stören oder den ein- oder abbiegenden Verkehr von oder zur L 136 behindern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

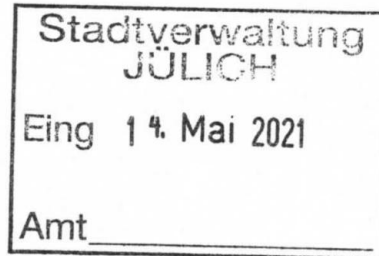


**KREIS
DÜREN**

DER LANDRAT

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Stadt Jülich
z.Hd. Herrn Heidt
Große Rurstr. 17
52428 Jülich



**Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung**

Dienstgebäude

Moltkestr. 37, Düren
Zimmer-Nr. 204 (Haus F)

Auskunft

Heidi Johnen
Fon 02421/22-1061010
Fax 02421/22-182558
h.johnen@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen
61/HEI

Ihre Nachricht vom
12.04.2021

Mein Zeichen
61/3 617405/A49 Wal-
ramplatz, scoping/Joh.

Datum
11. Mai 2021

Bebauungsplan Nr. A 49 "Walramplatz" Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Heidt,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:

Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 44 Landeswassergesetz soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

In Abhängigkeit des Belastungsgrades der anfallenden Oberflächenwässer im Plangebiet ist ggf. eine Vorbehandlung notwendig.

Bei der Planung des Entwässerungskonzeptes sind die Ministerial-Erlasse vom 18.05.1998 und 26.05.2004 zu beachten.

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Sparkasse Düren
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

Postbank Köln
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale
0 24 21.22-0

Paketanschrift
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise
kreis-dueren.de/datenschutz

Soziale Medien
kreis-dueren.de/socialmedia

Die grundsätzliche Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes ist bis zur Offenlage nachzuweisen.

Grundwasserverhältnisse

Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o.g. Planbereich teilweise flurnah, d.h. weniger als ca. 3 m unter Geländeoberkante ansteigen.

Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen:

Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.

Immissionsschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken, da alle den Immissionsschutz betreffenden Belange ausreichend eingestellt wurden.

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht werden keine Bedenken vorgetragen.

Abgrabungen

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Natur und Landschaft

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Anhand der vorliegenden Unterlagen lässt sich erkennen, dass die Belange von Natur und Landschaft ausreichend eingestellt wurden.

Neben den Plänen mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Begründung, der Umweltbericht und eine Artenschutzprüfung Stufe I vorgelegt worden.

Die Fläche befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile betroffen.

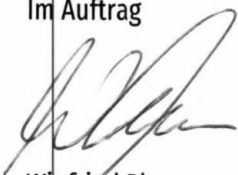
Die Eingriffsregelung findet im Innenbereich keine Anwendung.

Gem. artenschutzrechtlicher Prüfung ist nicht mit einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG zu rechnen, wenn die Rodungsmaßnahmen in der brutfreien Zeit stattfinden und vor Abriss des vorhandenen Gebäudes eine Fledermauskontrolle erfolgt.

Ich rege an, den vorhandenen Baumbestand, vor allem in den Randbereichen, soweit wie möglich zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

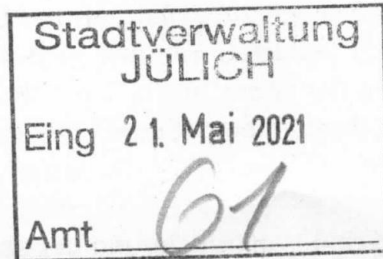
Im Auftrag



Winfried Plum

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Jülich
- Der Bürgermeister -
Planungsamt
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich



Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.05.2021
333.45 - 61.1/21-002

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“ ; Beteiligung gem.

§ 4 Abs. 1 BauGB;

Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 13.04.2021, Ihr Zeichen 61/HEI

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen zu den o.g. Planungen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Bodendenkmals DN 84b, frühneuzeitliche Festungsstadt Jülich, und zwar im Bereich der neuzeitlichen Festungsanlage. Das Nähere entnehmen Sie bitte der beigefügten archäologischen Recherche.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB) voraus. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 11 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Prinzipiell sind die Mauern als Teil des Bodendenkmals DN 84b „Frühneuzeitliche Festungsstadt Jülich“ zu erhalten. Hierzu weise ich zunächst auf den Erlaubnisvorbehalt des § 12 i.V.m. § 9 DSchG hin. Danach bedürfen Eingriffe in Bodendenkmäler der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörden der Stadt Jülich. Die Entscheidung hierüber trifft diese gemäß § 21 Abs. 4 DSchG im Benehmen mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

Im Übrigen ist zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels einer Sachverhaltsermittlung zwingend erforderlich. Zu überprüfen ist das Plangebiet hinsichtlich der Existenz von weiteren Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i.S.d. § 2 DSchG der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind zu klären, das Ergebnis bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse lässt sich abschließend beurteilen, ob bzw. inwieweit der Planung Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstünden und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machten.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt, und diese durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen ist. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meinem Kollegen, Herr Englert, e-mail: johannes.englert@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

Anlage

Archäologische Recherche

5.5.2021

Jülich
B-Plan Nr. A 49, Walramplatz
Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes
LVR-ABR AZ: 61.1/21-002

Das Walramplatz liegt innerhalb des Bodendenkmals DN 84b, frühneuzeitliche Festungsstadt Jülich, und zwar im Bereich der neuzeitlichen Festungsanlagen, die verm. um die Mitte des 19. Jahrhunderts verfüllt und teilweise überbaut wurde. Es grenzt unmittelbar an die Stadtbastion St. Eleonore im Norden, im Süden ist ein Ravelin zu erkennen.

Auf historischen Karten des 19. Jahrhunderts mit der Darstellung der Jülicher Festung ist der mit Wasser gefüllte Graben um die Bastion herum zu erkennen. Auf der Tranchotkarte von 1807 erkennt man die Bastion St. Eleonore mit den Kontramauern, die den Festungsgraben zur Feldseite hin abgrenzen. Es handelt sich hierbei um ein gewaltiges, bis zu mehreren Metern mächtiges Mauerwerk. Teile dieser Mauer liegen innerhalb des Grundstücks und würden durch das mögliche Bauvorhaben tangiert bzw. zerstört.



Tranchotkarte von 1807 mit Kennzeichnung des Plangebietes (grün)

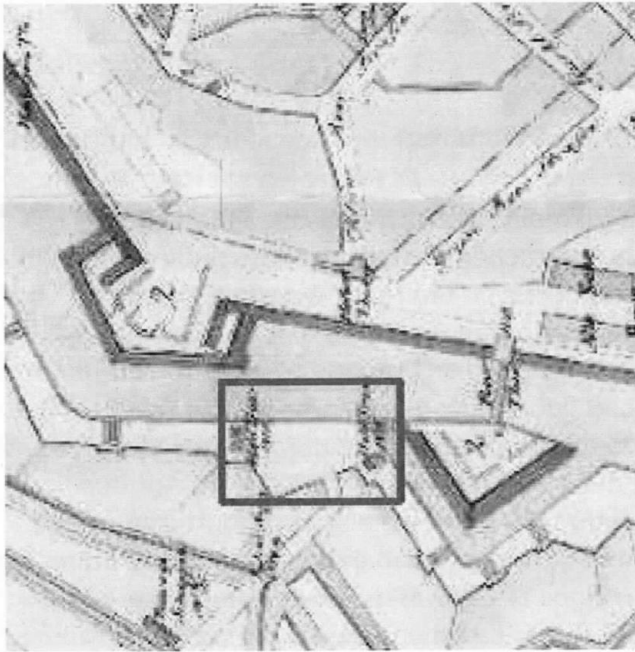
Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Auf dem Festungsplan von 1837 (Frentzen) ist darüber hinaus innerhalb des Plangebietes kleinere Baustrukturen zu erkennen, ähnlich denen, die 2018 unter einer jüngeren Aufschüttung im Zuge einer archäologischen Untersuchung unterhalb der Bastion Eleonore freigelegt wurden (Schleuse).



Ausschnitt aus dem Festungsplan von 1837 mit Kennzeichnung der erkennbaren Baustrukturen

Prinzipiell sind diese Mauern als Teil des Bodendenkmals frühneuzeitliche Festung zu erhalten. Da genaue Lage und Erhaltung von Festungsmauer, Graben, Kontramauer, gedeckter Weg und Glacis nicht genau bekannt sind, sollten bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Sondagen durchgeführt, um – abhängig vom Ergebnis – die Planung anzupassen.

Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, in welchem Umfang für das Bauvorhaben Erdeingriffe erforderlich sind. Da das Bauvorhaben z.T. auf dem verfüllten Festungsgraben geplant ist, sollten bereits im Bauleitverfahren Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden, um frühzeitig den Umfang und Art der Gründung festzulegen.

Die Sondagen sind durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen.

Dr. Ursula Francke

Heidt, Arnold

Von: Frieg, Katharina <Katharina.Frieg@nvr.de>
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 12:08
An: Jumpertz, Angela
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Katharina Frieg** M.Sc.
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-6676
Fax: +49 221 20808-86676
katharina.frieg@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Frieg, Katharina
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 12:07
An: AHeidt@Juelich.de
Cc: Schneider, Tanja <Tanja.Schneider@nvr.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

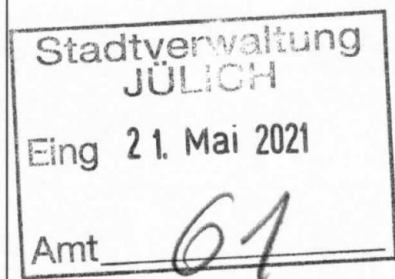
die Belange des SPNV sind nicht betroffen, es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Der NVR weist jedoch darauf hin, dass bei Betrachtung der räumlichen Gegebenheiten und in Bezug auf die Verkehrswende weitere Verkehrsmittel im Umweltverbund mitberücksichtigt werden sollten. Dazu gehören neben den geplanten Stellflächen für Fahrräder auch Abstellflächen für Lastenräder sowie bei der Betrachtung von Parkgelegenheiten ggfs. Ladeflächen für E-Autos. Ebenso leisten Mobilstationen (ausgestattet z.B. mit SmartLocker bzw. Paketstationen) einen großen Beitrag.

Die Anbindung an den ÖPNV ist mit der Haltestelle „Walramplatz“ in unmittelbarer Nähe gegeben. Wichtig ist hierbei zu prüfen, ob die Anbindung für Fußgänger verkehrssicher erscheint oder angepasst werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Frieg



RWE

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Bergschäden

Ihre Zeichen	61 / HEI
Ihre Nachricht	13.04.2021
Unsere Zeichen	POJ-BI / THIE
Name	Thielemann, Thomas
Telefon	0221/480-22470
Telefax	0221/480-20777
E-Mail	vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 17.05.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes A49; Jülich – Jülich Walramplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Schreiben erhalten und weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, ins-

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

UST-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

besondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

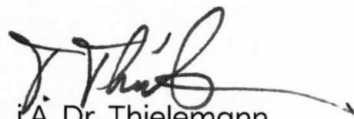
Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Flohr



i.A. Dr. Thielemann

Heidt, Arnold

Von: Fischenich, Anja <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 13:39
An: Jumpertz, Angela
Betreff: WG: Stellungnahme Jülich BP Nr. A 49 Walramplatz

Sehr geehrte Frau Jumpertz,

da Herr Heidt momentan nicht im Dienst ist, leite ich meine untenstehende Stellungnahme hiermit an Sie weiter.

Vielen Dank.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 221 147 - 3330
Email: anja.fischenich@brk.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Von: Fischenich, Anja
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 13:37
An: 'aheidt@juelich.de' <aheidt@juelich.de>
Cc: Kuhn, Celina <celina.kuhn@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: Stellungnahme Jülich BP Nr. A 49 Walramplatz

Sehr geehrter Herr Heidt,

mit Ihrem Schreiben vom 12.04.2021 (Az.: 61/HEI) übersandten Sie mir die Unterlagen zum oben genannten Verfahren.

Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser:

Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.

Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörpern (GWK) 282_07 – Hauptterrassen des Rheinlandes. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP im mengenmäßigen und chemischen Zustand mit „schlecht“ bewertet. Gegen die Änderung des Bebauungsplan A49 der Stadt Jülich bestehen keine Bedenken.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Beteiligungsverfahren, die sich an das Dezernat 54 von der Bezirksregierung Köln richten, ein Funktionspostfach eingerichtet haben.

Sie können daher Ihre Beteiligungsschreiben in Zukunft gerne nur noch digital an folgendes Postfach senden:

dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 221 147 - 3330

Email: anja.fischenich@brk.nrw.de

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Jülich
Planungsamt
z. Hd. Herrn Heidt
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Per E-Mail an:
ahaidt@juelich.de

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.05.2021
B 2021-1-00119/Br

Dr. Jascha Braun
Tel 02234 9854-545
Fax 0221 8284-1038
jascha.braun@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Jülich
Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“

Ihr Schreiben vom 12.04.2021 mit dem Zeichen 61 / Hei

**Stellungnahme des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland gem. § 22
Abs. 6 DSchG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heidt,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Das Plangebiet liegt in zentraler Lage am westlichen Rand der historischen Kernstadt und betrifft Belange der Denkmalpflege aufgrund der unmittelbaren Nähe zum nach § 3 DSchG NRW geschützten Hexenturm als Teil der früheren mittelalterlichen Stadtbefestigung. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Plangebiet um ein Areal, welches sich innerhalb des Denkmalsbereichs „Jülich - Renaissance-Stadtgrundriss m. Befestigungswerken u. Wallanlagen“ befindet – ein Umstand, der im vorliegenden Umweltbericht unbedingt noch Berücksichtigung finden sollte.

Aus Sicht des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) wird der beabsichtigte Bebauungsplan wie folgt beurteilt:

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Besucheranschrift:
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,
Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.denkmalpflege.lvr.de, E-Mail: info.denkmalpflege@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez. D R. J A S C H A B R A U N



Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Planungsamt
Postfach 1220
52411 Jülich

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 20. Mai 2021
Gesch.-Z.: 31.130/1844/2021

Bebauungsplan Nr. 149 „Walramplatz“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Jülich, Gemarkung Jülich: **3 / S**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Dies gilt insbesondere z. B. für Kaufhäuser etc.

Hydrogeologie

Eine Vor-Ort-Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der anthropogenen Auffüllung nicht zulässig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Jülich
Amt 61 - Planungsamt
Postfach 1220
52411 Jülich

Ihr Zeichen
61/ Hei

Ihre Nachricht vom
13.04.2021

Unser Zeichen
4.02-(Hop/NZ) 19063

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
18.05.2021

Seite
| 1

**Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“ - Stadt Jülich
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Jülich plant den Bau eines Lebensmittelmarktes auf dem Gelände des Walramplatzes. Der Platz ist bereits heute fast vollständig versiegelt. Dennoch ist die zukünftige Entwässerung der Dachflächen sowie der Stellplätze im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

LVR · Dezernat 9 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

18.05.2021
91.20-TÖB-BPlan Jülich-2021

Tel. 0221 809-3399
marius.roehr@lvr.de

Betr.: Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Walramplatz“ der Stadt Jülich nehme ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung.

Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008¹) befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: „*Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.*“

Aus kulturlandschaftlicher Sicht sind für den Landschaftsverband Rheinland folgende Untersuchungsgegenstände bedeutsam:

- die im § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB aufgelisteten Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie
- die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannte Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB,



¹ Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



- die in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG geforderte Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

Stellungnahme zur Planung „Walramplatz“

Im vorliegenden Umweltbericht wurde im Kapitel 2.1.8 ‚Kultur- und Sachgüter‘ die von der Planung betroffenen Kulturlandschaftsbereiche richtigerweise genannt. Darüber hinaus weise ich aber daraufhin, dass der gesamte Planungsbereich in dem rechtskräftigen Denkmalsbereich ‚Jülich - Renaissance-Stadtgrundriss mit Befestigungswerken und Wallanlagen‘ liegt. Dieser ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen und eine mögliche Betroffenheit zu prüfen.

Der Walramplatz ist Teil der historischen Kernstadt Jülichs. In der Nähe der dortigen Rurbrücke prägt er den westlichen Stadteingang. Darüber hinaus steht er unmittelbar in Verbindung mit dem Hexenturm, das einzig verbliebene Stadttor der mittelalterlichen Stadtbefestigung und das Wahrzeichen der Stadt Jülich.

Hieraus ergibt sich ein besonderes Planungsinteresse für diesen Platz. Es bestünde eine einmalige Chance einen positiven städtebaulichen Impuls für die Kernstadt zu setzen.

Aus kulturlandschaftlicher Fachsicht wird dies durch die vorgesehene Planung (Bau eines Supermarktes inkl. Parkplätze) vertan. Wir sprechen uns daher gegen die Planung aus.

Zu empfehlen wäre hingegen eine Gestaltung des Walramplatzes, die insbesondere dem Hexenturm/Rurtor eine visuelle Stärkung im Stadtbild verleiht. Denkbar wäre die Gestaltung eines Parks/Grünfläche, die den Walramplatz weiterhin als Platz wahrnehmen lässt sowie die Gestaltung einer Wegeführung, die auf das historische Westtor ausgerichtet ist. Hierdurch würde die markante westliche Schauseite der Stadt mit dem dominanten Hexenturm herausgestellt werden.

Ein Kompromiss hierzu wäre ein Drittel der gesamten Fläche am östlichen Ende des Platzes (vis-a-vis des Hexenturms) als Grünfläche zu gestalten. Hierdurch würden zumindest die Sichtbeziehungen auf das Rurtor erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte sich der Supermarkt in seiner Dimension gegenüber der umliegenden Bebauung zurücknehmen.

Zu einer fachlichen Stellungnahme bzgl. einer möglichen Einwirkung der Planung auf örtliche Denkmäler bzw. Bodendenkmäler ist das LVR-Amt für Denkmalpflege bzw. das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege hinzu zu ziehen.

Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Marius Röhr

Heidt, Arnold

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 11:17
An: Heidt, Arnold
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 151578, Bebauungsplan Nr. A 49
Walramplatz
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Jülich
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Nur per E-Mail aheidt@juelich.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-407-21	Herr G. Schmidt	0228 5504- 5463	baudbwtoeb@bundeswehr.org	19.04.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF BBP Nr. 49 Walramplatz

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 15.04.2021 - Ihr Zeichen: Mail vom 15.04.2021-17:05 - 61/HEI

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA | 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Jülich - Der Bürgermeister
Planungsamt
Arnold Heidt
Kartäuserstraße 2
52428 Jülichzuständig Tim Reinders
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 / HEI	13.04.2021	PLEdoc	20210402632	19.04.2021

Bauleitplanung der Stadt Jülich - Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“; Hier: Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB i.V.m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

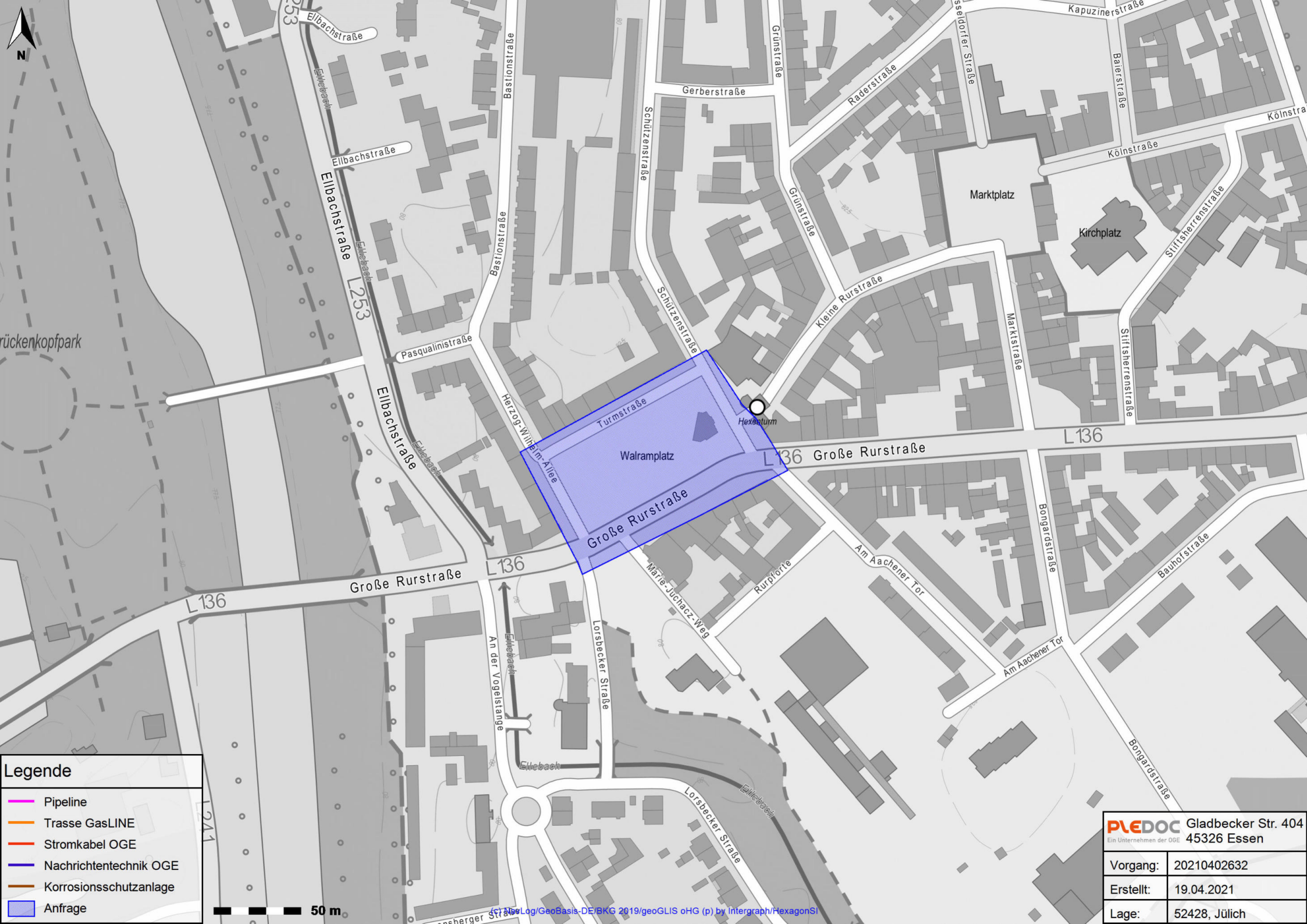
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

50 m

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20210402632
Erstellt:	19.04.2021
Lage:	52428, Jülich

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Dr. Rainer Fretzen | Johann-Caspar Gammelin | Lauren Kjeldsen | Dr. Claus Rettig | Alexandra Schwarz
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Wacker

Logistics | Pipelines | GIS - Documentation - Rights of Way
+49 2365 49 7541 | ina.wacker@evonik.com

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure
Paul-Baumann-Straße 1 | Gebäude Elbestraße 7 | Postbereich 44 | 45772 Marl
www.evonik.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Aufsichtsrat: Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Dr. Rainer Fretzen | Johann-Caspar Gammelin | Lauren Kjeldsen | Dr. Claus Rettig | Alexandra Schwarz
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

Heidt, Arnold

Von: Daria Minusenko <d.minusenko@rurtalbahn.de>
Gesendet: Montag, 26. April 2021 11:09
An: Heidt, Arnold
Betreff: Fw-3: Benachrichtigung über die anstehende Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: B-Plan A 49 Walramplatz.pdf; Planung im Bereich der Bahn 2021.pdf

Sehr geehrter Herr Heidt,

vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen.

Gegen das oben genannte Vorhaben bestehen seitens der Rurtalbahn GmbH keine Bedenken soweit die in der Anlage beigefügten allgemeinen Anforderungen und Hinweise der Rurtalbahn GmbH beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Daria Minusenko
Infrastruktur / Planung

mail: d.minusenko@rurtalbahn.de | web: www.rurtalbahn.de



Rurtalbahn GmbH

Kölner Landstraße 271 | 52351 Düren

Geschäftsführer: Herbert Häner, Walter Weinberger, Björn Zimmer

Steuer-Nr.: 207 / 57334 / 0168 | USt.-ID: DE 813 785 016

Amtsgericht Düren HRB 4353

Der Inhalt dieser eMail ist vertraulich und nur für den Adressaten bzw. dessen Vertretung bestimmt. Anderen Personen ist es nicht gestattet, den Inhalt zu publizieren, zu verwerten, zu kopieren oder weiterzugeben. Falls Sie nicht der Adressat oder dessen Vertretung sind, senden Sie diese eMail bitte mit einem Vermerk an den Absender zurück und entfernen anschließend die Nachricht aus Ihrem System.

Original Message processed by david@

Fw-2: Benachrichtigung über die anstehende Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB 16. April 2021, 13:22 Uhr

Von [Christoph Götdecke](#)

An [Daria Minusenko](#)

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Dipl.-Ing. Christoph Götdecke
Geschäftsbereichsleiter Infrastruktur

phone: +49 (0)2421 2769-409 | mobile: +49 (0)151 1621 3809
mail: c.goeddecke@rurtalbahn.de | web: www.rurtalbahn.de



Rurtalbahn GmbH
Kölner Landstraße 271 | 52351 Düren

Geschäftsführer: Herbert Häner, Walter Weinberger, Björn Zimmer
Steuer-Nr.: 207 / 57334 / 0168 | USt.-ID: DE 813 785 016
Amtsgericht Düren HRB 4353

Der Inhalt dieser eMail ist vertraulich und nur für den Adressaten bzw. dessen Vertretung bestimmt. Anderen Personen ist es nicht gestattet, den Inhalt zu publizieren, zu verwerthen, zu kopieren oder weiterzugeben. Falls Sie nicht der Adressat oder dessen Vertretung sind, senden Sie diese eMail bitte mit einem Vermerk an den Absender zurück und entfernen anschließend die Nachricht aus Ihrem System.

Original Message processed by david@

Fw: Benachrichtigung über die anstehende Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB 16. April 2021, 07:19 Uhr

Von [Kundenservice Rurtalbahn](#)

An [Christoph Göddecke](#)

Freundliche Grüße

i. A. Anja Freymann

Kundenservice Rurtalbahn GmbH

phone: +49(0)2421 2769-301

mail: info@rurtalbahn.de | web: www.rurtalbahn.de



Rurtalbahn GmbH
Kölner Landstraße 271 | 52351 Düren

Geschäftsführer: Herbert Häner, Walter Weinberger, Björn Zimmer
Steuer-Nr.: 207 / 57334 / 0168 | USt.-ID: DE 813 785 016
Amtsgericht Düren HRB 4353

Der Inhalt dieser eMail ist vertraulich und nur für den Adressaten bzw. dessen Vertretung bestimmt. Anderen Personen ist es nicht gestattet, den Inhalt zu publizieren, zu verwerthen, zu kopieren oder weiterzugeben. Falls Sie nicht der Adressat oder dessen Vertretung sind, senden Sie diese eMail bitte mit einem Vermerk an den Absender zurück und entfernen anschließend die Nachricht aus Ihrem System.

 Bitte denken Sie an die Umwelt bevor Sie diese E-mail drucken | Please consider the environment before printing this email

Original Message processed by david@

Benachrichtigung über die anstehende Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB 15. April 2021, 17:17 Uhr

Von [Heidt, Arnold](#)

An (4) c.goedecke@rurtalbahn.de | m.larue@rurtalbahn.de | f.raths@rurtalbahn.de | info@rurtalbahn.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Benachrichtigung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Jülich

Amt 61 - Planungsamt

im Auftrag

Arnold Heidt

Tel.: 02461/63-261

Fax: 02461/63-362

ahaidt@juelich.de

www.juelich.de



Auflagen für Planungen im Einflussbereich der Bahn

Aufstellung / Änderung und Umsetzung von Plänen (z. B. Raumordnungsplänen, Landschaftsplänen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie Entwurfs- und Ausführungsplänen; Erteilung und Umsetzung von Baugenehmigungen; nachfolgend: „Plan“) mit unmittelbarem oder mittelbarem Einfluss auf die Bahn

1. Bei den Bahnanlagen der Rurtalbahnhof GmbH handelt es sich um öffentliche Eisenbahninfrastrukturen, die nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sowie der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) errichtet und betrieben werden und die nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) ohne zeitliche oder betriebliche Einschränkungen diskriminierungsfrei vorzuhalten sind.
Die Rurtalbahnhof GmbH weist vorsorglich jegliche Einschränkung – z. B. aus Gründen des Immissionsschutzes – durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes zurück. Dies gilt analog für eine mögliche Reaktivierung einer stillgelegten oder gesperrten Eisenbahninfrastruktur.
2. Duldungsverpflichtung: Der Vorhabenträger hat Einwirkungen aller Art, insbesondere durch Lärm, Erschütterungen, Elektromog, elektrische Strahlung und Funkenflug, die von den Bahnanlagen – gleich ob in gegenwärtiger oder etwaiger zukünftig geänderter Gestalt - sowie dem Bahnbetrieb - gleich welchen Umfangs und unabhängig vom jeweiligen Betreiber - auf den Kaufgegenstand erfolgen, entschädigungslos zu dulden. Zu den Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb im vorstehenden Sinne zählen auch der Neubau von Bahnanlagen, die Erweiterung von Bahn-anlagen, sonstige Änderungen sowie Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Bahnanlagen. Der Vorhabenträger verzichtet insofern auch auf die Geltendmachung von Abwehr- und Entschädigungsansprüchen nach §§ 1004 i.V.m. 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die zwingenden Haftungsbestimmungen aus dem HaftpflichtG bleiben unberührt.
Jedwede Kosten, Rechtsfolgen, betriebliche und sonstige Erschwernisse, die der Rurtalbahnhof GmbH durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes entstehen, werden dem Veranlasser angelastet.
3. Die Infrastrukturanlagen der Bahn werden laufend präventiv und korrektiv unterhalten und dem Stand der Technik angepasst. Diese erforderlichen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen dürfen durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes nicht erschwert werden.
4. Bahnübergänge (BÜ) sind nach § 11 EBO i. V. m. der Vorschrift zur Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BUEV-NE) zu sichern. Die BÜ-Sicherung durch hörbare Signale („Pfeifen“) ist Bestandteil des Betriebes der Eisenbahn-Infrastruktur.
5. Sofern durch die Aufstellung oder Umsetzung eines Planes neue Bahnübergänge erforderlich oder vorhandene geändert werden, sind diese so zu planen und zu errichten, dass für die Bahn mindestens die gleichen Betriebsparameter wie im vorherigen Zustand erreicht werden. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Koppelung mit benachbarten BÜ bzw. die Einrichtung von BÜSTRA-Anlagen sowie die Einbindung in die Signalabhängigkeit. Die Rurtalbahnhof GmbH ist an der Planung der Bahnanlagen zu beteiligen. Hinsichtlich der kreuzungsrechtlichen Verfahren und der Kostenfolgen gelten die Maßgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. V. m. der Eisenbahnkreuzungsverordnung (EKrV).
6. Die Entwässerungssituation der Bahnanlagen in Zu- und Ablauf darf sowohl von neu zu errichtenden Bauwerken und Anlagen selbst, als auch während der Errichtung nicht beeinträchtigt werden.
7. Leitungen der Bahn (Strom- und Fernmeldeleitungen, Lichtwellenleiter, Signalkabel, Leitungen der Gas- und Wasserversorgung, Dampfleitungen, Fernwärme, Abwasserleitungen, Kanäle sowie alle sonstigen Kabel und Leitungen, die mittelbar oder unmittelbar zu Versorgung und Unterhaltung von Betriebsanlagen der Bahn genutzt oder vorgehalten werden, dürfen nicht geändert oder beeinträchtigt werden.
8. Der Zugfunk und sonstige drahtlose Kommunikation der Bahn dürfen nicht geändert oder beeinträchtigt werden.
9. Werden während der Errichtung von Bauwerken und Anlagen Bahnanlagen berührt oder anderweitig betroffen, ist die Rurtalbahnhof GmbH mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu informieren. Ggf. hat der Vorhabenträger mit der Rurtalbahnhof GmbH eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen. Diese beinhaltet ggf. weitere Auflagen für die Durchführung der Maßnahme, Bau- und Betriebsanweisungen usw.
10. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die gem. EBO erforderlichen Abstände zum Gefahrenbereich der Bahn sowohl von neu zu errichtenden Bauwerken und Anlagen selbst, als auch während der Errichtung strikt einzuhalten sind.
11. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ggf. erforderliche Sichtbeziehungen sowohl von neu zu errichtenden Bauwerken und Anlagen selbst, als auch während der Errichtung freizuhalten sind (Signalsichten). Signalbilder der Bahn dürfen nicht beeinträchtigt werden, z. B. durch Beleuchtungen oder Werbetafeln.
12. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Pflege und Unterhalt jedweder grenznahen Bepflanzung dem jeweiligen Grundstückseigentümer obliegen. Die Vegetation darf den Bahnbetrieb nicht beeinträchtigen oder gefährden, z. B. durch lose Äste oder behinderte Sicht auf Signale. In diesem Sinne werden Kosten von Maßnahmen zum Erhalt der betrieblichen Sicherheit sowie zur Gefahrenabwehr und ggf. damit verbundener betrieblicher Erschwernisse dem Verursacher angelastet.
13. Zum Erhalt der betrieblichen Sicherheit sind ganzjährig Maßnahmen der mechanischen und chemischen Vegetationskontrolle erforderlich. Dies betrifft grundsätzlich einen Bereich von mindestens ± 6 m aus der Gleisachse. Diese Maßnahmen dürfen durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes nicht behindert oder erschwert werden.
14. Wir weisen vor dem Hintergrund der besonderen Schutzpflichten des Eisenbahnunternehmens vorsorglich darauf hin, dass nach §§ 62 ff EBO i. V. m. § 28 AEG der Aufenthalt von betriebsfremden Personen – insbesondere von Privatpersonen ohne ausdrückliche Befugnis – auf Bahnanlagen verboten ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann eine Straftat z. B. nach §§ 123, 315, 315a StGB vorliegen.
15. Die spätere Nutzung der durch den Plan errichteten oder geänderten Bauwerke und Anlagen darf den Bahnbetrieb nicht beeinträchtigen. Dies gilt sowohl für Fragen der Verkehrssicherheit als auch für alle von den geänderten Bauwerken und Anlagen ausgehenden Emissionen.

Vorsorglich weisen wir die Übernahme jeglicher Kosten und Rechtsfolgen zurück, die der Bahn infolge zusätzlicher Auflagen oder betrieblicher Erschwernisse z. B. hinsichtlich Immissionsschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Gewässer- und Hochwasserschutz oder der Verkehrssicherung durch die Aufstellung, Änderung oder Umsetzung eines Planes entstehen.

Wir reklamieren in allen betrieblichen, technischen und sonstigen Belangen der Bahn uneingeschränkten Bestandsschutz.

Heidt, Arnold

Von: helmut.maassen@westnetz.de
Gesendet: Montag, 26. April 2021 13:52
An: Heidt, Arnold
Cc: juergen.weitmann@westnetz.de; michael.nahrings@westnetz.de
Betreff: Ihre Nachricht vom: 13.04.2021 Ihr Zeichen: 61 / HEI Bauleitplanung der Stadt Jülich, Bebauungsplan Nr. A 49 Walramplatz

Sehr geehrter Herr Heidt,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Jülich bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

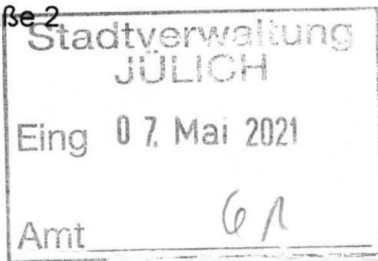
Westnetz GmbH
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren
T +49(0)2421/47-2920
M +49(0)172/201 8509
F +49(0)2421/47-2034
mailto: helmut.maassen@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
HandelsregisterNr. HRB 30872
UStidNr. DE325265170



Gemeindeverwaltung * 52382 Niederzier

Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
Herr Heidt
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich



Dienstgebäude: Burggebäude Rathausstraße 8, Niederzier	Zimmer 7
☎ Zentrale (02428) 84-0 bei Durchwahl (02428) 84-401 E-Mail mmerx@niederzier.de	Telefax (02428) 84-461
Auskunft erteilt: Herr Merx	
Besuchszeiten:	Mo-Fr von 08.00 bis 12.30 Uhr Di von 14.00 bis 16.00 Uhr Do von 14.00 bis 18.00 Uhr
Kassenzeichen:	

Ihr Zeichen und Tag
61 / JU

Mein Aktenzeichen
Amt4 – Behördenbeteiligung/ Merx

Datum
29. April 2021

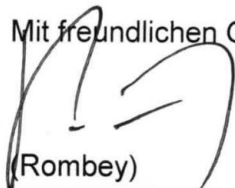
Bauleitplanung der Stadt Jülich
Bebauungsplan Jülich Nr. A 49 „Walramplatz“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Heidt,

gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Niederzier keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


(Rombey)

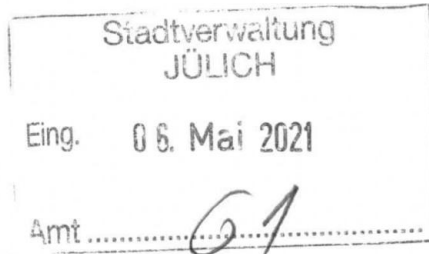
Die Gemeinde Niederzier im Internet: www.niederzier.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Düren
Volksbank Düren e.G.

IBAN: DE89 3955 0110 0003 0002 70
IBAN: DE95 3956 0201 1200 8240 12

SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
SWIFT-BIC: GENODED1DUE





GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Ihr Zeichen: 61 / HEI
Ihre Nachricht vom: 13.04.2021
Unser Zeichen: BNT-Ja/Rem

Name: Florian Janßen
Telefon: 02858 909-744
Telefax: 02858 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 04.05.2021

Bauleitplanung der Stadt Jülich

**hier: Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH



GELSENWASSER Energienetze GmbH

Betriebsdirektion Niederrhein
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 909-00
Fax: +49 2858 909-797
info@gw-energienetze.de
www.gw-energienetze.de

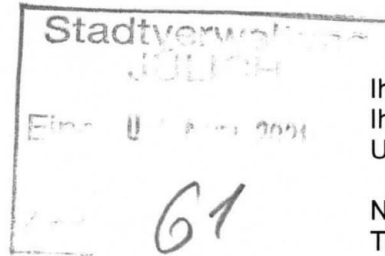
Sitz der Gesellschaft:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 8796
USt-IdNr.: DE 251719835
Gläubiger-ID:
DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00
BIC: COBADEFF

Geschäftsführer:
Thilo Augustin
Christian Creutzburg

GELSENWASSER AG · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich



Ihr Zeichen: 61 / HEI
Ihre Nachricht vom: 13.04.2021
Unser Zeichen: BNT-Ja/Rem

Name: Florian Janßen
Telefon: 02858 909-744
Telefax: 02858 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 04.05.2021

Bauleitplanung der Stadt Jülich

**hier: Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG



GELSENWASSER AG

Betriebsdirektion
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 909-00
Fax: +49 2858 909-797
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID:
DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC: WELADED1GEK

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC: COBADEFF

Aufsichtsratsvorsitzender:
Guntram Pehlke

Vorstand:
Henning R. Deters,
Vorstandsvorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
Postfach 1220
52411 Jülich

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen 61 / HEI
Ihre Nachricht 13.04.2021
Unsere Zeichen B-I-D/An 2021-TÖB-0454
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft
@thyssengas.com

Stadtverwaltung JÜLICH	
Eing.	21. Mai 2021
Amt	GA

Dortmund, 7. Mai 2021

**Bauleitplanung der Stadt Jülich
Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 13.04.2021 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH


i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
z. H. Herrn Heidt
Postfach 1220
52411 Jülich

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Lara Ergezinger

Durchwahl: -16

Fax : -66

Mail : lara.ergezinger@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 61 / HEI

vom: 13.04.2021

21-064_Stadt Jülich_BP Nr.A 49 -Walramplatz-.docx

Düren 18.05.2021

Bauleitplanung der Stadt Jülich

hier: Bebauungsplan Nr. A 49 „Walramplatz“

Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heidt,

gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle
Düren, keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Lara Ergezinger



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Jülich
Herrn Arnold Heidt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Mail: aheidt@juelich.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 446055-234
E-Mail: nils.jagnow@aachen.ihk.de

Unser Zeichen

ig/lb

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**

61 / HEI
13.04.2021

Aachen,
20. Mai 2021

Bauleitplanung

hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. A 49 - Walramplatz

Guten Tag Herr Heidt,

da das Vorhaben innerhalb des Hauptzentrums der Stadt Jülich liegt und von ihm keine schädlichen Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche ausgehen, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Da durch die Größe der überbaubaren Grundstücksfläche auch die Verkaufsfläche auf ein verträgliches Maß beschränkt wird, verfügt die Stadt trotz des Verzichts auf einer Festsetzung von maximalen Verkaufsflächenobergrenzen weiterhin über ausreichende planerische Steuerungsmöglichkeiten bei der Einzelhandelsentwicklung.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Referatsleiter



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Planungsamt
Herr Arnold Heidt
Karthäuserstraße 2
52428 Jülich

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-26343

Seite 1/1

Datum
18.05.2021

Az.: 61 / HEI
Bebauungsplan Nr. A 49 " Walramplatz".

Sehr geehrter Herr Heidt,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353